

**Reglement
zum Gebührenentarif
des
Begräbnisgemeindeverbandes
Gsteig-Interlaken**

Inhaltsverzeichnis

Bemessung	1
Grundsatz	2
Rechnungswesen	3
Gebühren	4
Auswärtige	5
Mehrwertsteuer	6
Streitigkeiten	7
Inkrafttreten	8

Alle Namens- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen

Der Begräbnisgemeindeverband Gsteig-Interlaken erlässt gestützt auf:

- a) Artikel 16 Buchstabe d des Organisationsreglements (OgR) vom 16. Januar 2003
- b) Artikel 11 Absatz 1, Artikel 17 Absatz 2, Artikel 25 und 26 des Friedhof- und Bestattungsreglements vom 16. Januar 2003

folgendes Reglement zum Gebührentarif.

Bemessung	Art. 1 ¹ Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie die voraussichtlichen Kosten decken. Für die voraussichtlichen Kosten des Unterhalts und der Bepflanzung für die Grabdauer, ist die Gebühr, unter Berücksichtigung eines angenommenen Zinses zu bemessen. ² Die Friedhofkommission legt die Gebühren im Einzelfall innerhalb des Rahmens gemäss Artikel 4 fest.		
Grundsatz	Art. 2 ¹ Die Grabbepflanzung obliegt den Angehörigen (Art. 26 Friedhof- und Bestattungsreglement). ² Der Begräbnisgemeindeverband besorgt gegen Entrichtung einer einmaligen Gebühr diese Grabbepflanzung während der ordentlichen Grabdauer von 20 Jahren. ³ Für den Grabunterhalt (Ränder schneiden, giessen, jäten, Laub wischen) ist für jedes neue Grab eine einmalige Gebühr zu entrichten..		
Rechnungswesen	Art. 3 ¹ Der Gebührenertrag und die Aufwendungen für den Grabunterhalt, die Grabbepflanzung, das Bestattungswesen und die Grabmieten werden in der Verwaltungsrechnung verbucht.		
Gebühren	Art. 4 Für die Gebühren wird folgender Rahmen festgelegt:		
Grabart	Grabesruhe Jahre	Verbandseinwohner CHF	Auswärtige CHF
1. REIHENGRÄBER			
Erdbestattung inkl. Aufhebung	20	1'500.00 bis 2'250.00	2'200.00 bis 3'300.00
Allgemeiner Unterhalt	20	1'500.00 bis 2'250.00	1'800.00 bis 2'700.00
Grabmiete	20	0.00	3'000.00 bis 4'500.00
Total ohne Bepflanzung		3'000.00 bis 4'500.00	7'000.00 bis 10'500.00
Frühling- und Sommeranpflanzung	20	3'600.00 bis 5'400.00	3'600.00 bis 5'400.00
Frühling- und Sommeranpflanzung, Osterglocken und Erika	20	4'200.00 bis 6'300.00	4'200.00 bis 6'300.00

Zusätzlich abdecken mit Tannästen	20	300.00 bis 450.00	300.00 bis 450.00
2. KINDERGRÄBER			
Erbestattung oder Urnenbeisetzung in Erde inkl. Aufhebung	20	200.00 bis 300.00	500.00 bis 750.00
Allgemeiner Unterhalt	20	1'200.00 bis 1'800.00	1'600.00 bis 2'400.00
Grabmiete	20	0.00	1'400.00 bis 2'100.00
Total ohne Bepflanzung		1'400.00 bis 2'100.00	3'500.00 bis 5'250.00
Frühling- und Sommeranpflanzung	20	2'400.00 bis 3'600.00	2'400.00 bis 3'600.00
Frühling- und Sommeranpflanzung, Osterglocken und Erika	20	3'000.00 bis 4'500.00	3'000.00 bis 4'500.00
Zusätzlich abdecken mit Tannästen	20	200.00 bis 300.00	200.00 bis 300.00
Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab		150.00 bis 220.00	250.00 bis 500.00
Beschriftung		Nach Aufwand	Nach Aufwand
3. URNENGRÄBER			
Urnenbeisetzung in Erde	20	1'000.00 bis 1'500.00	1'200.00 bis 1'800.00
Allgemeiner Unterhalt	20	1'200.00 bis 1'800.00	1'600.00 bis 2'400.00
Grabmiete	20	0.00	1'400.00 bis 2'100.00
Total ohne Bepflanzung		2'200.00 bis 3'300.00	4'200.00 bis 6'300.00
Frühling- und Sommeranpflanzung	20	2'400.00 bis 3'600.00	2'400.00 bis 3'600.00
Frühling- und Sommeranpflanzung, Osterglocken und Erika	20	3'000.00 bis 4'500.00	3'000.00 bis 4'500.00
Zusätzlich abdecken mit Tannästen	20	200.00 bis 300.00	200.00 bis 300.00
Urnenbeisetzung in Urnenwand	15	1'000.00 bis 1'500.00	1'200.00 bis 1'800.00
Allgemeiner Unterhalt	15	900.00 bis 1'350.00	1'200.00 bis 1'800.00
Grabmiete	15	0.00	1'100.00 bis 1'650.00
Total		1'900.00 bis 2'850.00	3'500.00 bis 5'250.00
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab		500.00 bis 750.00	900.00 bis 1'350.00
Urnenbeisetzung in Gemeinschaftsgrab		1'500.00 bis 2'250.00	2'000.00 bis 3'000.00
Namensschild		100.00 bis 150.00	100.00 bis 150.00
Urnenbeisetzung bei eigenem Baum	20	1'000.00 bis 1'500.00	1'200.00 bis 1'800.00
Allgemeiner Unterhalt	20	1'200.00 bis 1'500.00	1'600.00 bis 1'800.00
Eigener Baum		Nach Aufwand	Nach Aufwand
Grabmiete	20	0.00	1'400.00 bis 2'100.00
Total ohne Baum		2'200.00 bis 3'300.00	4'200.00 bis 6'300.00

4. FAMILIENGRÄBER

Erdbestattung inkl. Aufhebung	40	1'500.00 bis 2'250.00	2'200.00 bis 3'300.00
Allgemeiner Unterhalt	40	4'500.00 bis 6'750.00	5'000.00 bis 7'500.00
Grabmiete	40	6'500.00 bis 9'750.00	10'000.00 bis 15'000.00
Total ohne Bepflanzung		12'500.00 bis 18'750.00	17'200.00 bis 25'800.00
Frühling- und Sommeranpflanzung	40	9'500.00 bis 14'250.00	9'500.00 bis 14'250.00
Frühling- und Sommeranpflanzung, Osterglocken und Erika	40	10'700.00 bis 16'050.00	10'700.00 bis 16'050.00
Zusätzlich abdecken mit Tannästen	40	1'000.00 bis 1'500.00	1'000.00 bis 1'500.00

Auswärtige **Art. 5** Für Auswärtige ist die Einzahlung der Grabbepflanzung obligatorisch. Wenn Angehörige in der Verbandsgemeinde wohnhaft sind und sich verpflichten, für die Grabbepflanzung zu sorgen, kann vom Obligatorium abgewichen werden.

Mehrwertsteuer **Art. 6** Die Mehrwertsteuer ist in diesen Gebühren, soweit eine Steuerpflicht besteht, nicht enthalten.

Streitigkeiten **Art. 7** ¹Streitigkeiten betreffend die dem Gemeindeverband obliegenden Leistungen entscheidet auf Klage der Regierungsratthalter von Interlaken-Oberhasli.

²Das Verfahren für die Anfechtung von Verfügungen des Gemeindeverbandes richtet sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989, VRPG, BSG 155.21.

Inkrafttreten **Art. 8** ¹Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

²Es ersetzt das Reglement zum Gebührentarif vom 7. Dezember 1995.

Beraten und angenommen durch die Delegiertenversammlung des Begräbnisgemeindeverbandes Gsteig-Interlaken vom 11. Oktober 2012

NS. DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG	
Der Präsident:	Die Sekretärin:
sig. P. Brawand	sig. E. Remund

Auflagezeugnis

Die unterzeichnete Verbandssekretärin bescheinigt, dass das Reglement zum Gebührentarif des Begräbnisgemeindeverbandes Gsteig-Interlaken unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeit publiziert und vom 7. September bis zum 8. Oktober 2012 in den Gemeindeschreibereien aller Verbandsgemeinden öffentlich aufgelegt worden ist.

Einsprachen gingen keine ein.

Wilderswil, 26. November 2012

Die Verbandssekretärin:

sig. E. Remund

Elisabeth Remund